



Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz • 11019 Berlin

Herrn
Dr. Reinhard Knof
Am Holm 17
D-24326 Nehnten

Ausschließlich per [E-Mail: r.dr-knof.kzkgfskmm@fragdenstaat.de](mailto:r.dr-knof.kzkgfskmm@fragdenstaat.de)

TEL.-ZENTRALE -'49 30 18615 0
FAX -'49 30 18615 7010
INTERNET www.bmwk.de

BEARBEITET VON Marc Giba
TEL -'49 30 18615
FAX -'49 30 18615
E-MAIL BUERO-WEB3@bmwk.bund.de
AZ 38200/014#022

DATUM Berlin, 3. September 2024

BETREFF Zugang zu amtlichen Informationen nach dem Informationsfreiheitsgesetz (IFG)

HIER Bescheid nach dem Informationsfreiheitsgesetz (IFG)

BEZUG Ihr Antrag vom 14.08.2024

Sehr geehrter Herr Dr. Knof,

mit Antrag vom 14.08.2024 begehren Sie Zugang zu amtlichen Informationen:

- a) Sie bitten um Berechnungen, welche darlegen wieviel Geld die Bundesrepublik einsparen könnte, wenn sie aus dem LNG-Geschäft vollständig aussteigen würde.
- b) Zudem bitten Sie um Informationen über die bisher ausgegebenen bzw. bereitgestellten Mittel der Bundesregierung für LNG Terminals (schwimmende und feste) sowie Informationen über die bisherigen Einnahmen aus dem Betrieb dieser Anlagen.

HAUSANSCHRIFT Scharnhorststraße 34 - 37
10115 Berlin

VERKEHRSANBINDUNG U6 Naturkundemuseum
S-Bahn Berlin Hauptbahnhof
Tram Invalidenpark

Der Schutz Ihrer Daten ist uns wichtig. Nähere Informationen zum Umgang mit personenbezogenen Daten im BMWK können Sie der Datenschutzerklärung auf www.bmwk.de/Datenschutzerklärung entnehmen.

Hierzu ergeht folgende Entscheidung:

1. Ihr Antrag wird abgelehnt.
2. Der Bescheid ergeht gebühren- und auslagenfrei.

Begründung:

1a) Ein Anspruch auf die amtlichen Informationen besteht nicht, da die begehrten Unterlagen bezüglich Berechnungen von Kosteneinsparmöglichkeiten bei vollständigem Ausstieg aus dem LNG Geschäft nicht vorliegen.

Zur Sicherstellung der Energieversorgung werden seit 2022 an fünf deutschen Küstenstandorten Terminals errichtet, um Flüssigerdgas anlanden zu können. Diese Terminals sind kurz- und mittelfristig für die Resilienz der deutschen und europäischen Gasversorgung essentiell, da sie Versorgungsengpässe bei Nachfrageerhöhung vermeiden und eine Diversifikation der Energielieferungen ermöglichen. Außerdem werden Reservekapazitäten geschaffen, um Versorgungsengpässe bei Einschränkungen oder Ausfall anderer Lieferrouten ausgleichen zu können. Gleichzeitig stellen die Terminals die ersten wichtigen Weichen für die zukünftige Umstellung der deutschen Methaninfrastruktur auf Wasserstoff, dessen Derivate oder andere grüne Gase. Die getätigten Investitionen in die Gasimportinfrastrukturen sind daher auch bereits eine Investition in die Zukunft, die die Erreichung der CO₂-Emissionsziele beschleunigen und unterstützen. Es besteht daher keine Absicht der Bundesregierung das LNG Engagement zu beenden.

1b) Zu Ihrer zweiten Frage kann ich Ihnen mitteilen, dass die SOLL-Ausgaben und - nach erfolgter Rechnungslegung auch die IST- Ausgaben - für schwimmende LNG Terminals und die 50%ige staatliche Beteiligung (über die KfW) an dem landseitigen LNG Terminal Brunsbüttel öffentlich zugänglich im Einzelplan 09 sind (<https://www.bundeshaushalt.de/static/daten/2023/soll/epl09.pdf> sowie <https://bundeshaushalt.de/static/daten/2024/soll/epl09.pdf> und <https://www.bundeshaushalt.de/static/daten/2022/ist/epl09.pdf>). Gleiches gilt für die vom Bund vereinnahmten Einnahmen, die bei Haushaltstitel 0903 124 01 verbucht werden (vgl. <https://www.bundeshaushalt.de/DE/Download-Portal/download-portal.html> unter

Rechnungslegung der jeweiligen Jahre). Über die Höhe der Einnahmen aus dem privatwirtschaftlichen LNG Terminal Lubmin/Mukran besitzt das BMWK keine Kenntnisse.

2. Die Kostenentscheidung beruht auf § 10 IFG

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diese Entscheidung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch beim Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz mit Sitz in Berlin und Bonn erhoben werden.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

Gez. WEB3